



Katholische Gesamtkirchengemeinde Stuttgart-Vaihingen
Holderbuschweg 29, 70563 Stuttgart

Christus König · Cristo Re ·
Heilige Familie · Maximilian Kolbe ·
Maria Königin des Friedens ·

Elisabeth Schick-Ebert
Gewählte Vorsitzende
Kath. Gesamtkirchengemeinde
Stuttgart-Vaihingen

Pfarramt Maximilian Kolbe
Holderbuschweg 29
70563 Stuttgart
Tel +49 711 722 48 88 0
Fax +49 711 722 48 88 20
schick@evenbetter.de

Empfänger:

1. Alle Leiter der Gruppierungen
unserer Gesamtkirchengemeinde
2. Alle Chorleiter
3. Alle Kegelgruppen
4. Alle regelmäßigen Mieter unserer Gemeindezentren
5. Die gewählten Vorsitzenden (stv. für die KGRs)
6. Das Pastoralteam
7. Zur Kenntnis: Pfarrbüros und Hausmeister

Stuttgart, 27.8.2020

Wiederöffnung unserer Gemeindezentren

Liebe Aktive in unseren Kirchengemeinden,

wir stecken in einer wahrlich nicht einfachen Zeit, die uns als Kirche tief trifft. Ist doch Begegnung etwas ganz Wichtiges für unsere Gemeinschaft. Doch der Schutz unserer Mitmenschen ist wichtiger, daher haben wir während Corona unser Gemeindeleben sehr stark reduziert.

Wir haben uns intensiv damit beschäftigt, in welcher Form wir unser Gemeindeleben neben den Gottesdiensten im Herbst wieder starten können. Dabei leitet uns der Grundsatz, Gemeindeleben wieder ermöglichen, aber immer mindestens so viel Schutz, d.h. vor allem Abstand voneinander, wie nötig. Das Abstandsgebot von mindestens 1,50 Meter definiert daher die maximale Besucherzahl. Gleichzeitig wollen und werden wir die Corona-Verordnungen selbstverständlich strikt einhalten und zum Beispiel Besucherlisten und Lüftungsprotokolle führen.

Folgendes ist also ab September wieder möglich:

- Treffen von Gruppierungen – unter Einhaltung der Begrenzung der Personenzahl und der Corona-Regeln (s.u.)
- Vermietung unserer Räumlichkeiten (außer MK). Auch hier sind selbstverständlich alle Corona-Regeln einzuhalten. Die Zubereitung von Speisen in den Gemeindezentren ist derzeit nicht möglich, das Geschirr kann genutzt werden. (Begründung: die Küchen sind so klein, dass dort bei mehreren Personen die Abstandsregeln beim Kochen nicht eingehalten werden können)

Folgendes ist eingeschränkt möglich:

- Die Chöre (hier gelten 3 Meter Abstand von den Sängern untereinander) können in den Kirchen wieder proben, nicht in den Gemeindezentren
- Die Musikschulen können unsere Räume wieder nutzen, wenn sie das Hygienekonzept und die Vorgaben der städtischen Musikschule einhalten. Bläsergruppen sind ausgeschlossen, allenfalls Einzelunterricht mit den bei Blasinstrumenten gebotenen großen Abständen sind möglich.

Folgendes ist vorerst noch nicht möglich:

- Kochen in den Gemeindezentren: Ausnahme: Kaffee kochen durch von unseren Hausmeistern eingewiesene Personen;
- Tanzen – auch nicht die Übungsabende (aktuell noch nicht erlaubt)
- Kegeln – die Kegelbahnen bleiben bis mindestens Ende des Jahres geschlossen. Begründung: schwierige Lüftungssituation und zusätzlich ist die Einhaltung der Sicherheitsabstände und das regelmäßige Desinfizieren der Kugeln schwierig.

Folgende Corona-Regeln sind bei allen Veranstaltungen (auch bei Fremdvermietungen) zu beachten:

1. Alle Anwesenden sind in einer Liste zu erfassen. Die Listen werden in den Pfarrbüros für 3 Wochen aufbewahrt – und bei Bedarf (der hoffentlich nie entsteht) dem Gesundheitsamt zur Verfügung gestellt. (Vordrucke werden den Gruppierungen zur Verfügung gestellt).
2. Kranke Personen und Personen mit Erkrankungs-Symptomen, sowie Personen, die in den vergangenen 14 Tagen Kontakt zu einer Corona-Infizierten Personen hatten, dürfen das Gemeindezentrum nicht betreten.
3. Nur angemeldete Gruppen können in das Gemeindezentrum. Anmeldung über die Hausmeister oder die Pfarrbüros.
4. Im Haus ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen, der erst am Platz abgenommen werden kann.
5. Beim Betreten des Gebäudes sind die Hände gründlich zu waschen oder alternativ zu desinfizieren.
6. Zwischen der Nutzung eines Raumes durch zwei Gruppen muss eine entsprechende Desinfektion stattfinden (Türgriffe, Tischflächen usw.). Zwischen zwei Gruppen muss der Raum mindestens 30 Minuten unbenutzt sein.
7. Die Räume müssen regelmäßig, mindestens alle 30 Minuten intensiv stoßgelüftet werden (es ist ein Lüftungsprotokoll zu führen)
8. Für jedes Treffen bzw. jede Gruppe muss ein Hygienekonzept erstellt werden. Dazu gibt es eine Vorlage, die entsprechend auszufüllen ist. (Das ist keine Schikane, sondern soll uns allen helfen, dass wir an alles denken!) Jede Gruppe benennt auch einen Hygieneverantwortlichen.

Die Hausmeister sind angewiesen, bei Zuwiderhandlungen einzuschreiten, z.B. wenn zu viele Personen sich im Gebäude aufhalten. Bei Fremdvermietungen werden wir einen Corona-Reinigungszuschlag von 25€ pro Veranstaltung erheben, weil wir erheblichen zusätzlichen Reinigungs- und Desinfektionsaufwand haben.

Zu Ihrer weiteren Information sind diesem Brief folgende Anlagen beigefügt:

1. Zulässige Personenzahl pro Raum – daraus ist auch ersichtlich, welche Räume ab Herbst wieder genutzt werden können
2. Corona-Auflagen für Chöre
3. Beispiel für Teilnehmerlisten
4. Formblatt für Hygiene-Konzept (ist für jede Veranstaltung bzw. Gruppierung zu erstellen).


Das ist jetzt eine große Menge an Informationen, die Ihnen hiermit zugemutet werden. Allerdings haben Sie so hoffentlich auch eine bestmögliche Übersicht, was eine Wiederaufnahme Ihrer Gruppenaktivität konkret bedeutet, um eine gute Entscheidung treffen zu können.

Wenn Sie mit Ihren Aktivitäten wieder starten, dann denken Sie bitte an den Redaktionsschluss des nächsten Gemeindebriefes: dieser ist der 10. September 2020 für die Ausgabe Oktober und November.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte entweder an die gewählten Vorsitzenden oder die Hausmeister.

Jetzt wünschen wir Ihnen noch eine gute Sommerzeit.

Mit vielen herzlichen Grüßen



Pfarrer Andreas Marquardt und Elisabeth Schick-Ebert